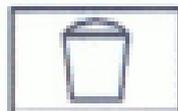


ZEICHENERKLÄRUNG

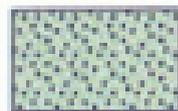
Baufläche § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbaufläche § 1 (1) 1 BauNVO



Spielplatz § 5 (2) 5 BauGB



Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB

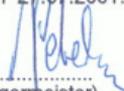


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Entworfen und aufgestellt gem. § 2 und § 5 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 10.07.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 27.07.2001.

Großhansdorf, den 11.07.2001 Siegel 


.....
(Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 06.08.2001 bis 07.09.2001 durchgeführt.

Großhansdorf, den 10.09.2001 Siegel 


.....
(Bürgermeister)

3. Die von der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.08.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Großhansdorf, den 10.09.2001 Siegel 

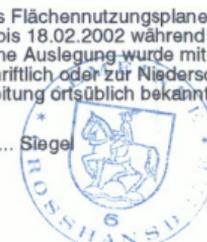

.....
(Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat am 17.12.2001 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Großhansdorf, den 18.12.2001 Siegel 


.....
(Bürgermeister)

5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.01.2002 bis 18.02.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.01.2002 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Großhansdorf, den 19.02.2002 Siegel 


.....
(Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.03.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Großhansdorf, den 26.03.2002 Siegel 


.....
(Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.03.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Großhansdorf, den 26.03.2002 Siegel 


.....
(Bürgermeister)

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 02.06.2002 Az.: IV 647-50/02 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. *-62 617 (2)

Großhansdorf, den 19.06.2002 Siegel 


.....
(Bürgermeister)

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Großhansdorf, den 19.06.2002 Siegel 


.....
(Bürgermeister)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17.06.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 18.06.2002 wirksam.

Großhansdorf, den 19.06.2002 Siegel




.....
(Bürgermeister)